

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Eidg. Departement des Innern und Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidg. Volksabstimmung vom 27. September 2009:
JA zur Sanierung der IV, JA zur Zusatzfinanzierung

Darum geht es

Die Zusatzfinanzierung sieht vor, die Mehrwertsteuersätze zugunsten der Invalidenversicherung (IV) während sieben Jahren (2011–2017) zu erhöhen. Mit diesem wichtigen Schritt im Sanierungsplan können die Defizite und die enorm anwachsende Verschuldung der IV Einhalt gestoppt werden. Zudem muss die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nicht mehr länger für die Defizite der IV aufkommen. Bundesrat und Parlament befürworten die Zusatzfinanzierung als unverzichtbarer Schritt für die nachhaltige Sanierung der IV und Sicherung der AHV-Renten.

Die IV ist seit Jahren defizitär. Grund dafür sind die hohe Zahl der Rentnerinnen und Rentner und die Tatsache, dass die Einnahmen nicht gleich stark gestiegen sind wie die Ausgaben. Bundesrat und Parlament haben mit der 5. IV-Revision einen ersten Schritt auf dem Weg zur Sanierung gemacht. Dank dieser Revision, die 2007 vom Volk angenommen wurde und am 1. Januar 2008 in Kraft trat, konnte das jährliche Defizit stabilisiert werden. Das Problem der IV ist damit aber noch nicht gelöst; für eine nachhaltige Sanierung sind weitere Massnahmen nötig. Ohne solche Massnahmen werden sich ihre Schulden, die heute 13 Milliarden Franken betragen, in ungefähr zehn Jahren verdoppeln.

Die Abstimmungsvorlage sieht vor, die Sätze der Mehrwertsteuer (MWST) über eine Verfassungsänderung für sieben Jahre zu erhöhen, vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2017. Der Normalsatz steigt von heute 7,6% auf 8%. Die Sätze werden proportional erhöht:

Normalsatz	7,6%	+ 0,4	⇒	8%
reduzierter Satz (Güter des täglichen Bedarfs)	2,4%	+ 0,1	⇒	2,5%
Sondersatz (Beherbergungsleistungen)	3,6%	+ 0,2	⇒	3,8%

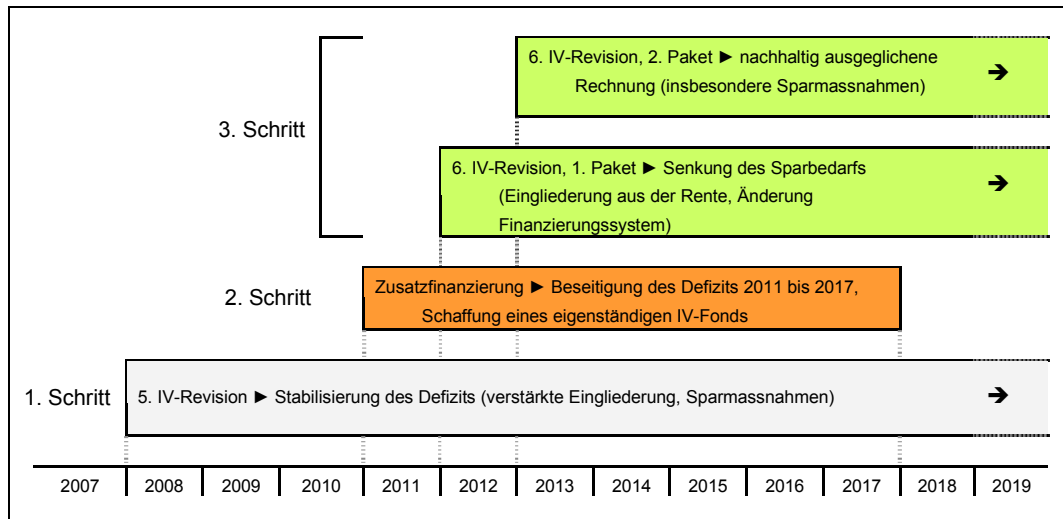
Bei Annahme der Vorlage erhält die IV einen selbstständigen Ausgleichsfonds, der als Startkapital 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds erhält. Die AHV muss in der Folge nicht mehr länger die Defizite der IV tragen.

Bei einem Ja übernimmt ausserdem der Bund während der Zeit der Zusatzfinanzierung die Schuldzinsen der IV. Damit und mit den Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung werden die jährlichen Defizite beseitigt und die Schulden der IV werden eingefroren.

Der befristete Ausgleich der Rechnung erlaubt es, im Rahmen der 6. IV-Revision neue, sozialverträgliche Sanierungsmassnahmen einzuführen. Die 6. Revision wird während der Zusatzfinanzierung, die als Übergangsphase dient, umgesetzt. Sie enthält

Sparmassnahmen und zielt darauf ab, die IV-Rechnung per Ende der Zusatzfinanzierung, auf Dauer ausgeglichen zu halten.

Der Sanierungsplan im Zeitablauf



Argumente für die Vorlage

Bundesrat und Parlament befürworten die Zusatzfinanzierung. Andere Lösungen würden unverantwortbare Leistungskürzungen nach sich ziehen. Die Zusatzfinanzierung ist ein unverzichtbarer Schritt, um die IV nachhaltig zu sanieren und um die Zahlung der AHV-Renten sicher zu stellen. Sie trägt auch dazu bei, das Vertrauen in die IV und die AHV zu stärken, was sich unterstützend auf die Konjunktur auswirkt.

Die finanzielle Situation der IV hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Die Schulden und die Defizite der Invalidenversicherung sind auf derart schwindelerregende Beträge angestiegen, dass die Existenz der IV bedroht ist. Zusätzliche Einnahmen sind unumgänglich. Wollte man das Defizit allein durch Sparmassnahmen ausgleichen, müssten beispielsweise die Renten um ungefähr 40 % gekürzt werden. Ein solches Vorgehen wäre sozial unverantwortlich, beträgt doch eine durchschnittliche Rente um die 1600 Franken pro Monat. Die Zusatzfinanzierung ist deshalb unerlässlich, damit solche einschneidenden und unverantwortlichen Kürzungen vermieden werden und die IV ihre soziale und solidarische Aufgabe weiter erfüllen kann.

Mit der Zusatzfinanzierung kann das jährliche IV-Defizit befristet beseitigt werden; zudem wird die Spirale der Verschuldung gestoppt. Diese Verbesserung der finanziellen Situation bildet die Grundlage für eine nachhaltige Sanierung der IV. Der Entscheid, das Datum der Inkraftsetzung der Mehrwertsteuererhöhung um ein Jahr zu verschieben (auf 1. Januar 2011 anstelle 1. Januar 2010 wie ursprünglich vorgesehen), hat diesbezüglich praktisch keine Auswirkungen, weder auf die finanzielle Lage der IV noch auf jene der AHV. Es wäre im Gegenteil unverantwortlich, die Sanierung der IV aufzuschieben, da sie noch teurer würde und noch grössere Opfer verlangen würde.

Die Zusatzfinanzierung der IV trägt dazu bei, das Vertrauen in die IV und die AHV zu stärken. Gerade in einer konjunkturell schwierigen Periode müssen wir uns auf gesunde Sozialversicherungen verlassen können. Indem die materielle Existenz von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Menschen garantiert bleibt, wird zudem auch der Konsum gestützt.

Heute werden die IV-Schulden von der AHV getragen. Das heisst, dass die AHV jeden Tag rund 4 Millionen Franken aus ihrem Vermögen einsetzt, um die IV zu unterstützen. Durch die wachsenden Schulden der IV schwinden deshalb die flüssigen Mittel der AHV, die sie für die Sicherung ihrer Renten braucht. Wird der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt, kann die finanzielle Verknüpfung zwischen AHV und IV gelöst werden. Das Vermögen der AHV wird dann nicht länger durch die IV-Schuld ausgehöhlt. Die Abstimmungsvorlage trägt also auch zur Sicherung der AHV-Renten bei.

Um die Rechnung der IV auf Dauer ins Lot zu bringen, haben Bundesrat und Parlament einen dreiteiligen Sanierungsplan in Gang gesetzt. Der erste Schritt war die 5. IV-Revision, dank welcher das jährliche Defizit stabilisiert wurde. Der nächste Schritt ist die Zusatzfinanzierung. Schliesslich wird während dieser Übergangsphase die 6. IV-Revision umgesetzt, die mit neuen Sparmassnahmen dafür sorgt, dass die IV nachhaltig finanziell gesund bleibt.

Ein Nein zur IV-Zusatzfinanzierung würde die laufende Umsetzung des Sanierungsplans von Bundesrat und Parlament verunmöglichen. Damit verbunden wären eine massive Erhöhung der Sanierungskosten und einschneidende Massnahmen, die bis zu einer substantiellen Rentenkürzung gehen könnten. Zudem würde die Aushöhlung des AHV-Vermögens durch die IV-Defizite nicht gestoppt. Wenn nichts unternommen wird, ist die AHV in ungefähr zehn Jahren nicht mehr in der Lage, die Zahlung ihrer Renten zu garantieren. Der Bundesrat will das Risiko nicht auf sich nehmen, sowohl die AHV- als auch die IV-Renten zu gefährden.